

Lieber Reisegast,

Sie als unser Gast und wir als Reiseveranstalter indo-diver.com, schließen einen Reisevertrag auf der Grundlage unserer Reisebedingungen. Wir bitten Sie, sich diese aufmerksam durchzulesen. Wir möchten, dass Sie einen schönen, erholsamen und unvergesslichen Urlaub verbringen. Um dieses zu erreichen, bemühen wir uns ihnen Reisen anbieten zu können, die ihresgleichen suchen. Nachfolgende Reisebedingungen werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung und den besonderen Angeboten haben Vorrang.

1. Anmeldung und Bestätigung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie, auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann, wie für Ihre eigenen Verpflichtungen eintreten, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Der Vertrag kommt mit der Annahme von uns zustande. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung, für uns wird der Reisevertrag erst dann verbindlich, wenn wir Ihnen bzw. Ihrer Buchungsstelle die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser 10 Tage die Annahme erklären, andernfalls liegt kein Reisevertrag zwischen Ihnen und uns vor.

2. Bezahlung

2.1. Mit Vertragsabschluß ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt 30% des Reisepreises, mindestens jedoch EUR 250,-. Eine höhere Anzahlung kann nach Vereinbarung von indo-diver.com gefordert werden, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist (z.B. zur Einhaltung von Fristen für z.B. die Flugticketausstellung oder Schiffsreservierungen).

2.2. Soweit den besonderen Reisebeschreibungen nicht etwas anderes zu entnehmen ist, zahlen Sie bitte den Restreisepreis 6 Wochen vor Reisebeginn, eingehend bei uns. Bei Reisen, die später gebucht werden, sind wir berechtigt sofort den vollen Reisepreis zu vereinnahmen. Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

2.4. Die Reiseunterlagen werden kurzfristig nach Zahlungsgegang erstellt und sobald sie komplett sind versandt. Gehen Ihre Zahlungen nicht fristgerecht und vollständig ein, haben Sie keinen Anspruch auf Aushändigung der Reiseunterlagen, und zahlen Sie auch nach Mahnung per Email nicht, können wir den Reisevertrag kündigen und die unten aufgeführten Stornokosten bei Ihnen geltend machen. Aufwendungen für Nebenleistungen z.B. Besorgung von Visa, Devisen, sowie bei kurzfristigen Buchungen telegrafische oder telefonische Reservierungen und Anfragen, gehen zu Ihren Lasten und werden gesondert in Rechnung gestellt und sind, wenn nicht anders vereinbart, mit dem Reisepreis zu bezahlen.

2.5. Alle Dokumente wie Angebote, Rechnungen, Tourprogramme und Reiseverläufe, auch Flugtickets, Reisegutscheine (Voucher) werden ausschließlich per Email und falls dies nicht möglich ist per Fax versandt. In Einzelfällen kann es notwendig sein, das Reisegutscheine oder Flugtickets per Post versendet werden, da noch nicht alle Airlines ETix ausstellen.

Falls eine Reisebestätigung oder Rechnung in Papierform gewünscht wird, so ist dies gegen eine Aufwandspauschale von EUR 5,- möglich.

2.7. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung.

3. Reiseprogramm und Leistungen

Der Umfang der vertraglichen vereinbarten Leistungen ergibt sich aus Ihrer Reisebestätigung. Allgemeine Hinweise auf der Website von indo-diver.com zu den Reisezielen, wie Einreisebestimmungen, Hotels, Beförderungsmitteln und Preisberechnungen gelten auch für die Zusatzangebote von indo-diver.com, die außerhalb der Reisebeschreibung erfolgen. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluß eine Änderung der Angebotsangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung informiert wird. Sonderwünsche: Dem Wunsch nach Sonderleistungen, die nicht im Angebot ausgeschrieben sind, wie z.B. EZ mit Meerblick, Bad, Balkon usw. wird je nach Verfügbarkeit entsprochen. Kann entgegen der Bestätigung Ihr Wunsch durch Leistungsträger ausnahmsweise nicht erfüllt werden, erstatten wir Ihnen einen evt. bezahlten Zuschlag zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

3.1 Bei Schiffsreisen gilt folgendes:

Wird bei Schiffsreisen die infolge einer bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbaren höheren Gewalt (wie z.B. Wetterlage, Nichterteilung oder Entzug der örtlichen Genehmigung, sowie Schlepp-, Bergungs- oder Seenoteinsätzen usw.), die Reise erschwert, gefährdet, beeinträchtigt oder behördlich untersagt, so kann die Reiseroute jeder Zeit geändert werden. Ist die Schiffsreise aus oben genannten Gründen nicht möglich, können wir Sie für den entsprechenden Zeitraum, in ein Hotel vor Ort umbuchen. Ausserdem kann der Kapitän die Reiseroute aus Sicherheitsgründen jederzeit ändern.

Durch diese Änderungen kann es passieren, dass Reiseziele später erreicht werden oder es bei der Rückreise Verspätungen gibt. Entgangene Reiseleistungen können in diesen Fällen nicht erstattet werden.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1. Änderungen, Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z.B. Flugzeiten Änderungen, Änderungen des Programmablaufs), die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, wenn die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden sie von Leistungsänderungen oder –abweichungen unverzüglich per Mail in Kenntnis setzen. Gegebenenfalls werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

4.2 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich eingehen.

5.2. Rücktritt

Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Aufwendungen pauschaliert. Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren wird wie folgt berechnet:

I. Für Flugbuchungen mit Linienflügen und für Inlandsflüge

- Linienflüge (Langstrecke)

I.1 Vor Ticketausstellung:

(die Ailine kann eine vorzeitige Ticketausstellung verlangen, über die wir sie nicht automatisch informieren, sofern die vereinbarten Zahlungsfristen zwischen ihnen und uns davon nicht betroffen sind.

bis 35 Tage vor Reiseantritt 30 % vom Flugpreis

ab 34. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt 60 % vom Flugpreis

ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reiseantritt 80 % vom Flugpreis

ab 6. Tag vor Reiseantritt 100 % vom Flugpreis

Es fallen jedoch immer 100€ pro Person an.

I.2 Nach Ticketausstellung die von der Airline jederzeit verlangt werden kann.

Über eine vorzeitige Ticketausstellung informieren wir sie nur, wenn sich dadurch die zwischen ihnen und uns vereinbarten Zahlungsfristen ändern.

bis 100% vom Flugpreis, je nach Fluggesellschaft bzw. Tarif.

- Inlandsflüge (Indonesien)

I.3 Inlandsflüge in Indonesien

ab Buchung 100% Storno- und Umbuchungskosten

II. Für Seereisen/Schiffsreisen und -ausflüge

bis 45 Tage vor Reiseantritt 40% vom Reisepreis

ab 41. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt 60 % vom Reisepreis

ab 14. Tag vor Reiseantritt 100 % vom Reisepreis

bei Nichtantritt 100 % vom Reisepreis

Es fallen jedoch immer 50 € pro Person an.

III. Für Hotel- und Apartmentbuchungen, Sonstige Leistungen wie Touren, Fahrer, Guides, Ausflüge, Transfers etc.

ab 60. Tag vor Reiseantritt 30 % pro Pers.

ab 30. Tag vor Reiseantritt 50 % pro Pers.

ab 14 .Tag vor Reiseantritt 1000 % pro Pers.

Es fallen jedoch immer 50 € pro Person an.

Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, das kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale.

Diese Regelung gilt auch, wenn Sie nicht zur angegebenen Zeit erscheinen oder wegen unvollständiger Reisepapiere von der Beförderung ausgeschlossen werden. Falls Sie zum Zeitpunkt des Rücktritts bereits im Besitz der Reisedokumente sind oder Sie noch später erhalten, können wir Ihre Stornierung nur anerkennen, wenn Sie uns die Reisedokumente bis zum vorgesehenen Reisetag zurückgegeben haben. Liegen uns bis zu diesem Zeitpunkt die Reisedokumente nicht vor, so sind wir berechtigt, den vollen Reisepreis zu berechnen.

Durch den Rücktritt des Kunden für andere Teilnehmer entstehende Kosten, z.B.

Einzelzimmerzuschläge, nicht mehr vorhandene Mindestteilnehmerzahl etc., sind vom Kunden zu tragen.

Spezielle Stornierungsgebühren gelten für bereits reservierten Tauchpakete und Zusatzleistungen, in diesem Fall wird der Gegenwert voll berechnet. Bei Gruppen- und Sonderreisen, mit aus dem In- und Ausland enthaltenen Leistungen mit Sonderstornoregelungen, ist der Veranstalter berechtigt, die genannten Stornoregelungen außer Kraft zu setzen und eine individuelle Stornorechnung zu stellen.

5.2. Umbuchung

Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Zusatzleistungen vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel, die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr für den erbrachten Zeitaufwand.

5.3. Ersatzteilnehmer

Bis zum Reisebeginn kann sich jeder angemeldete Reisetilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn Sie uns dies mitteilen. Wir können jedoch den Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften Sie mit dieser zusammen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten. Eine Ausnahme stellen hier Flugbuchungen dar, da eine Namensänderung in Flugbuchungen zumeist von Seiten der Fluggesellschaft ausgeschlossen ist. Hier fallen die vollen Stornokosten, sowie die Kosten für eine Neubuchung an.

5.4. Schriftform

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen sind grundsätzlich formlos möglich, sollten in Ihrem Interesse aus Beweisgründen aber in jedem Fall schriftlich erfolgen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Die Erstattung der von uns lediglich vermittelten Originalgutscheine (z.B. Hotelketten, Mietwagen etc.) ist in der Ziffer 5.1. geregelt.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist:

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt:

Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

c) Bis 4 Wochen vor Reiseantritt :

Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die uns im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhalten Sie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurückerstattet.

d) Andere Fristen:

In Einzelfällen, bleibt es indo-diver.com unbenommen, andere als die genannten Rücktrittsfristen festzusetzen. Diese sind dem Kunden in der Ausschreibung oder in der Reisebestätigung mitzuteilen.

Wir behalten uns vor vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Zahlungseingang nicht erfolgt oder die Zahlungsfrist überschritten wird. In jedem Fall wird vom Vertrag zurückgetreten sobald die bei Überschreitung der Zahlungsfrist entstehenden Kosten für eine Stornierung der Reise die Anzahlung überschreiten. In dem Fall behalten wir die Anzahlung ein. Wir sind bemüht Sie vor Eintreten dieses Falls rechtzeitig zu informieren.

8. Aufhebung der Vertrages wegen höherer Gewalt

8.1. Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

8.2. Wird bei Schiffsreisen (Kreuzfahrten) die infolge einer bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren höherer Gewalt (wie z.B. Wetterlage, Nichterteilung oder Entzug der örtlichen Genehmigung, sowie Schlepp-, Bergungs- oder Seenoteinsätzen usw.), die Reise erschwert, gefährdet, beeinträchtigt oder behördlich untersagt, so können wir Sie für den entsprechenden Zeitraum, in ein Hotel vor Ort umbuchen. Die Entscheidung obliegt ausschließlich dem Kapitän. Die Mehrkosten werden von Ihnen und uns je zur Hälfte getragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

9. Haftung des Reiseveranstalters

9.1. Eigene Leistungen

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Beschreibung aller in Angeboten angegebenen Reisedienstleistungen, sofern wir nicht gemäß Ziff.3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Angebote erklärt haben, jedoch nicht für die Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen, nicht von uns herausgegebenen Angeboten, die von unseren evtl. vorhandenen Buchungsstellen abgegeben worden oder Ihren Reiseunterlagen beigelegt sind; Massegeblich ist die Reisebeschreibung auf der Reiseanmeldung.
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes oder –Ortes.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

9.3. Bei Reisen mit besonderen Risiken, z.B. Expeditionscharakter, Abenteuer- und Extremsportarten (z.B. Tauchen etc.), sowie bei Sonderreisen in touristisch und infrastrukturell schwach entwickelte Regionen, übernehmen wir im Hinblick auf diese Risiken keine Haftung. Auf den Gewährleistungs- und Haftungsausschluss ist in der Reiseausschreibung bei den betreffenden Reiseangeboten hingewiesen.

9.4. Inlandsflüge in Indonesien werden grundsätzlich nur vermittelt. Verantwortlich für deren Durchführung und Haftung sind ausschließlich die Fluggesellschaften selbst. Bei Flugausfällen/-Streichungen/-Verspätungen ist indo-diver.com immer bemüht mit Hilfe der Agenturen vor Ort möglichst schnell und flexibel Ausgleich zu schaffen ohne für Sie Kosten zu verursachen. Sollten dennoch Kosten für Sie entstehen so müssen Sie diese tragen und Ihre Forderungen an die Airline direkt und nicht an indo-diver.com richten.

Es gibt viele kleine Fluggesellschaften, die leider häufig die Flugzeiten ändern oder Flüge fallen kurzfristig aus. Durch diese Flugänderungen kann es passieren, dass Reiseziele später erreicht werden oder es bei der Rückreise Verspätungen gibt. Entgangene Reiseleistungen können in diesen Fällen nicht erstattet werden. Wir empfehlen dringend bei Weiterflügen nach Europa einen Tag Reserve einzuplanen. Anschlußflüge am gleichen Tag vermitteln wir Ihnen nur auf eigenen Wunsch. Das Freigepäck auf Inlandsflügen liegt zwischen 10 bis 20 kg pro Person je nach Airline, Übergepäck kostet in Indonesien je nach Airline allerdings nur ab etwa 0.50 Cent aufwärts.

10. Gewährleistung

10.1. Abhilfe und Mitwirkungspflichten

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandung unverzüglich anzuzeigen. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an unsere örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet. Außerdem setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung! Sie erreichen uns unter Telefonnummer +49 (0)6327 / 960320. Falls erforderlich schicken Sie ein Email an uns.

10.2. Minderung des Reisepreises:

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzuzeigen.

10.3. Kündigung des Vertrages:

Wird eine Reise infolge Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie diese verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos waren.

10.4. Schadensersatz:

Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung können Sie Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1. Es gelten die aktuellen Bestimmungen die sie bei den entsprechenden Konsulaten erfragen können.. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben. Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch unsere schuldhafte Falsch- oder Fehlinformation bedingt sind.

11.2. Sie erklären durch Ihre Anmeldung, dass ärztlicherseits keine Bedenken gegen die Teilnahme an der Reise und gegen die Beteiligung an Sport- und Tauchkursen/Tauchprogrammen und sonstigen Programmen bestehen. Sie müssen sich vor Reisebeginn auf Tauchtauglichkeit ärztlich untersuchen zu lassen, bzw eine gültige Tauglichkeits Bestätigung ihres Arztes mitführen. Ausserdem müssen sie für Reisen in entlegeneren Gebieten Indonesiens eine Tauchunfall Versicherung abschliessen. Tauchtauglichkeitsbescheinigung muss für Tauchgänge und Tauchkurse vorgelegt werden und kann nur ggf. vor Ort eingeholt werden (Alle notwendigen Kosten tragen Sie). Während der Tauchkurse und Programme ist den Tauchlehrern und Betreuern Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Ausschluss ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge. Teilnehmer die Tauchprogramme buchen, müssen über die entsprechende Taucherfahrung verfügen. Nicht in Anspruch genommene Tauchleistungen werden nicht erstattet.

12. Beschränkung der Haftung

12.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschaden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, 1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder 2. soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

12.2. Deliktische Haftungsbeschränkung

Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Veranstalter bei Sachschäden bis EUR 4.100,00; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungssummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

12.3 Gesetzliche Haftungsbeschränkung

Ein Schadensersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Soweit wir vertraglicher Luftfrachtführer sind, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie die Verluste und Beschädigung von Gepäck. Sofern wir in anderen Fällen Leistungsträger sind, haften wir nach den für diese geltenden Bestimmungen. Kommt uns bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährungen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend machen, sofern sie sie mit dem Veranstalter vor Ort geklärt haben und uns von diesem eine Bestätigung vorliegt. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie die Ansprüche schriftlich geltend machen.

14. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

16. Abtretungs-/Aufrechnungsverbot

Ausgeschlossen ist eine Abtretung von Ansprüchen eines Reisteilnehmers gegen indo-diver.com an andere Reisetilnehmer, Dritte, auch Ehegatten und Verwandte. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche des Reisteilnehmers durch Dritte im eigenen Namen unzulässig. Der Reisende ist nicht berechtigt, gegen Ansprüche aus Zahlung des vereinbarten Reisepreises mit Gegenforderungen die Aufrechnung zu erklären, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

17. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung stellen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

18. Rücktrittspauschale (vgl. Ziffer. 5.1)

Beachten Sie bitte unbedingt etwaige abweichende Angaben beim einzelnen Angebot!
Alle Angaben pro Person, sofern nicht anderes angegeben!

19. Reiseveranstalter

www.indo-diver.com - Indonesien bzw die auf der Reiseanmeldung ausgewiesenen

Deutscher Vermittler:

Herr Beck

Kreuzbergstr. 49

67435 Neustadt